

Datum 3 Juli 2025

Lazard Global Active Funds plc (die „Gesellschaft“)

Lazard Global Listed Infrastructure Equity Fund
Lazard Global Strategic Equity Fund*
Lazard Global Sustainable Equity Fund
Lazard Global Equity Income Fund*
Lazard Global Managed Volatility Fund*
Lazard Global Thematic Fund*
Lazard Global Thematic Focus Fund
Lazard Global Equity Franchise Fund
Lazard Global Small Cap Fund
Lazard Automation and Robotics Fund
Lazard Digital Health Fund
Lazard European Equity Fund
Lazard Pan European Equity Fund*
Lazard US Small Cap Equity Fund
Lazard Pan-European Small Cap Fund
Lazard UK Omega Equity Fund*
Lazard US Equity Concentrated Fund
Lazard Japanese Strategic Equity Fund
Lazard Emerging World Fund*
Lazard Emerging Markets Equity Fund
Lazard Emerging Markets Core Equity Fund*
Lazard Emerging Markets Equity Advantage Fund
Lazard Emerging Markets Managed Volatility Fund
Lazard Developing Markets Equity Fund*
Lazard MENA Fund*
Lazard Global Sustainable Fixed Income Fund*
Lazard Sterling High Quality Bond Fund*
Lazard Climate Action Fund*
Lazard Listed Private Markets Fund
Lazard Global Equity Advantage Fund
Lazard Global Bond Fund

** bis zur Einreichung eines Antrags auf Widerruf der Zulassung bei der Zentralbank für weitere Zeichnungen geschlossen*

(die „Fonds“ und jeweils ein „Fonds“)

Mitteilung an die Anteilinhaber der Fonds („Anteilinhaber“) in Bezug auf bestimmte Änderungen, die sich auf die Fonds auswirken, in die sie investiert haben

Sehr geehrte Anteilinhaberinnen, sehr geehrte Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat möchte diese Gelegenheit nutzen, um alle Anteilinhaber der Gesellschaft darüber zu informieren, dass vorbehaltlich der Genehmigung durch die Zentralbank von Irland (die „**Zentralbank**“) vorgeschlagen wird, den Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zusammen mit den Ergänzungen für jeden der Fonds (jeweils eine „**Ergänzung**“, zusammen die „**Ergänzungen**“) in Kürze zu aktualisieren.

Der Zweck dieser Mitteilung besteht darin, die Anteilinhaber über bestimmte wesentliche Änderungen zu informieren, die an den vorstehenden Dokumenten vorgenommen werden sollen, bevor diese Änderungen

vorgenommen werden oder in Kraft treten. Einzelheiten zu all diesen Änderungen sind im Folgenden zu Ihrer Information aufgeführt.

Die in dieser Mitteilung dargelegten Änderungen treten an dem Tag in Kraft, an dem die überarbeitete Ergänzung bei der Zentralbank zur Kenntnissnahme eingereicht wird – derzeit voraussichtlich am **22 September 2025** (das „Datum des Inkrafttretens“). Eine weitere Mitteilung wird den Anteilhabern vor dem Datum des Inkrafttretens zugestellt, wenn sich in der Zwischenzeit herausstellt, dass die in dieser Mitteilung dargelegten Änderungen erst zu einem Datum in Kraft treten.

Wenn nicht anders angegeben, haben alle definierten Begriffe in dieser Mitteilung dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft oder, sofern zutreffend, in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds.

Hinweis: Einige der den Anteilhabern mitgeteilten und wie nachstehend dargelegten Änderungen werden in „markiertem Text“ dargestellt. Dies soll es den Anteilhabern erleichtern, die tatsächlich vorgeschlagenen Änderungen am Text der Ergänzungen für die betreffenden Fonds zu erkennen. Wenn eine Änderung an den Angaben der Ergänzung in markiertem Text dargestellt wird, bezeichnet der rot durchgestrichene Text den Text, der aus der aktuellen Ergänzung gestrichen werden soll, und der blau unterstrichene Text bezeichnet den Text, der neu in diese Angaben aufgenommen werden soll.

1. Änderungen, die nur für Inhaber von Anteilen der Anteilklassen B, BP oder C eines Fonds gelten

Es wird für die folgenden Anteilklassen der Fonds (soweit diese Anteilklassen dieses Fonds verfügbar sind) kein *Mindesterszeichnungsbetrag*, *Mindestfolgezeichnungsbetrag* oder *Mindestrücknahmebetrag* mehr vorgesehen:

B-Klassen,
BP-Klassen und
C-Klassen

Dementsprechend werden die Tabellen mit der Überschrift „Ausschüttende Anteilklassen“ und „Thesaurierende Anteilklassen“ in **Anhang I** der Prospektergänzung für jeden relevanten Fonds geändert, um das Vorstehende im entsprechenden Umfang widerzuspiegeln.

2. Änderungen, die nur für Inhaber von Anteilen der Anteilklassen der Fonds gelten, die in der unmittelbar nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind:

Lazard Global Listed Infrastructure Equity Fund	C-Klassen
Lazard Global Sustainable Equity Fund	C-Klassen und E-Klassen
Lazard Global Thematic Focus Fund	C-Klassen und E-Klassen
Lazard Global Equity Franchise Fund	C-Klassen
Lazard Global Small Cap Fund	C-Klassen
Lazard Automation and Robotics Fund	C-Klassen
Lazard Digital Health Fund	C-Klassen
Lazard European Equity Fund	C-Klassen
Lazard Pan-European Small Cap Fund	C-Klassen
Lazard US Small Cap Equity Fund	C-Klassen, E-Klassen, EA-Klassen, J-Klassen, S-Klassen und WW-Klassen
Lazard US Equity Concentrated Fund	C-Klassen und E-Klassen
Lazard Japanese Strategic Equity Fund	C-Klassen, E-Klassen, EA-Klassen, D-Klassen, J-Klassen und S-Klassen
Lazard Emerging Markets Equity Fund	C-Klassen und S-Klassen
Lazard Emerging Markets Equity Advantage Fund	C-Klassen, E-Klassen und EA-Klassen
Lazard Emerging Markets Managed Volatility Fund	C-Klassen
Lazard Global Sustainable Fixed Income Fund	C-Klassen
Lazard Listed Private Markets Fund	C-Klassen, E-Klassen, EA-Klassen, J-Klassen und S-Klassen

Lazard Global Equity Advantage Fund	C-Klassen, E-Klassen, EA-Klassen, J-Klassen und S-Klassen
Lazard Global Bond Fund	C-Klassen, E-Klassen, EA-Klassen, J-Klassen und S-Klassen

Die folgende Beschreibung im Zusammenhang mit den in der obigen Tabelle angegebenen Anteilsklassen (wie sie derzeit in der Tabelle mit dem Titel „Arten von Anteilsklassen“ in **Anhang I** der Ergänzung für jeden der betreffenden Fonds enthalten ist) **wird vollständig gestrichen:**

„Die für Anteile der [...] Klassen erhobene jährliche Verwaltungsgebühr ist eine „Clean Fee“, da sie keine Zahlung von Rabatten an die Inhaber dieser Anteile oder für die Zahlung von Bestandsprovisionen, Provisionen oder sonstigen finanziellen Vorteilen gegenüber am Vertrieb dieser Anteile beteiligten Dritten vorsieht.“

und durch die Angabe ersetzt, dass die vorgenannten Anteilsklassen für folgende Anleger geöffnet werden:

- ”
- (a) *Anleger, die Anteile über externe Vertriebsstellen, Portfoliomanager, Portfoliobroker (zusammen als „Vermittler“ bezeichnet) zeichnen, wobei es den Vermittlern untersagt ist, Vertriebsgebühren zu erheben und einzubehalten, wenn sie:*
- 1. eine unabhängige Anlageberatung (gemäß der Definition in den European Union (Markets in Financial Instruments) Regulations 2017) erbringen; oder*
 - 2. diskretionäre Portfolioverwaltungsdienstleistungen erbringen; oder*
 - 3. vom Anleger ausschließlich auf der Grundlage einer separaten Vereinbarung oder Gebührenvereinbarung zwischen dem Anleger und dem Vermittler vergütet werden; und*
- (b) *professionelle Anleger (wie in den European Union (Markets in Financial Instruments) Regulations 2017 dargelegt).“*

Die vorstehende Änderung dient der Angleichung der Angaben zum Zwecke der Einheitlichkeit der von Lazard in Europa vertriebenen Fondspaletten und bedeutet nicht, dass sich die Art und Weise, wie die betroffenen Anteilsklassen verwaltet oder betrieben werden, ändert. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die vorstehende Änderung keine Erhöhung oder Verringerung der in Bezug auf die jeweiligen Anteilsklassen zu zahlenden Gebühren bedeutet, und die Höhe aller Gebühren bleibt unverändert.

3. Änderungen, die nur für Inhaber von Anteilen der Anteilsklassen der Fonds gelten, die in der unmittelbar nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind:

Lazard Global Listed Infrastructure Equity Fund	J-Klassen
Lazard Global Thematic Focus Fund	EA-Klassen und J-Klassen
Lazard Global Equity Franchise Fund	EA-Klassen und J-Klassen
Lazard Global Small Cap Fund	EA-Klassen
Lazard Automation and Robotics Fund	EA-Klassen und I-Klassen
Lazard Digital Health Fund	EA-Klassen, J-Klassen und T-Klassen
Lazard Pan-European Small Cap Fund	EA-Klassen
Lazard US Equity Concentrated Fund	S-Klassen
Lazard Emerging Markets Equity Fund	SA-Klassen
Lazard Emerging Markets Managed Volatility Fund	I-Klassen

In Bezug auf die in der obigen Tabelle aufgeführten Anteilsklassen wird die Tabelle mit der Überschrift „Arten von Anteilsklassen“ in **Anhang I** der Ergänzung für jeden der betreffenden Fonds um die folgenden neuen Angaben ergänzt, um klarzustellen, dass die betreffenden Anteilsklassen folgenden Anlegern zur Verfügung stehen:

”

- (a) *Anleger, die Anteile über externe Vertriebsstellen, Portfoliomanager, Portfolioberater (zusammen als „Vermittler“ bezeichnet) zeichnen, wobei es den Vermittlern untersagt ist, Vertriebsgebühren zu erheben und einzubehalten, wenn sie:*
1. *eine unabhängige Anlageberatung (gemäß der Definition in den European Union (Markets in Financial Instruments) Regulations 2017) erbringen; oder*
 2. *diskretionäre Portfolioverwaltungsdienstleistungen erbringen; oder*
 3. *vom Anleger ausschließlich auf der Grundlage einer separaten Vereinbarung oder Gebührenvereinbarung zwischen dem Anleger und dem Vermittler vergütet werden; und*
- (b) *professionelle Anleger (wie in den European Union (Markets in Financial Instruments) Regulations 2017 dargelegt).“*

4. Änderungen, die für alle Fonds der Gesellschaft mit Ausnahme der folgenden Fonds gelten:

- **Lazard US Small Cap Equity Fund**
- **Lazard Global Equity Advantage Fund**
- **Lazard Global Bond Fund**
- **Lazard Listed Private Markets Fund**

Die Ergänzungen für alle Fonds der Gesellschaft, mit Ausnahme der oben genannten Fonds, sollen geändert werden, um die **Abrechnungsfristen für Zeichnungen und Rücknahmen von T+3 auf T+2 zu verkürzen**, wie nachstehend näher erläutert.

Bei den drei oben genannten Fonds erfolgt die Abrechnung von Zeichnungen und Rücknahmen derzeit bereits an T+2.

Abrechnungsfrist für Zeichnungen

Für alle Fonds mit Ausnahme der drei oben genannten Fonds müssen Zeichnungsgelder für Anteile derzeit innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem Handelstag, für den der Zeichnungsantrag eingereicht wurde, und zu den in der jeweiligen Ergänzung angegebenen Bedingungen eingehen (d. h. Zeichnungen müssen an T+3 abgerechnet werden).

Ab dem Datum des Inkrafttretens wird der vorgenannte Abrechnungszyklus verkürzt, so dass Zeichnungsgelder für Anteile eines Fonds innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag eingehen müssen (d. h. **Zeichnungen müssen an T+2 abgerechnet werden**).

Abrechnungsfrist für Rücknahmen

Auch hier gilt für alle Fonds mit Ausnahme der drei oben genannten Fonds, dass die Rücknahmeerlöse für zurückgenommene Anteile derzeit innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem Handelstag, an dem die betreffende Rücknahme erfolgt ist, und zu den in der jeweiligen Ergänzung angegebenen Bedingungen gezahlt werden müssen (d. h. Rücknahmen müssen an T+3 abgerechnet werden).

Ab dem Datum des Inkrafttretens wird der vorgenannte Abrechnungszyklus verkürzt, so dass Rücknahmeerlöse für zurückgenommene Anteile eines Fonds innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt werden (d. h. **Rücknahmen werden an T+2 abgerechnet**).

5. Änderungen, die nur für die Anteilinhaber des *Lazard US Small Cap Equity Fund* relevant sind

Mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens wird der Index, der vom *Lazard US Small Cap Equity Fund* als Benchmark zum Vergleich der Wertentwicklung verwendet wird, von der „Total Return“-Version des Index auf die „Net of Tax“-Version desselben Index geändert.

Infolgedessen werden sich sowohl der Name des Index, den der vorgenannte Fonds zum Vergleich der Wertentwicklung verwendet, als auch sein Ticker ändern.

Einzelheiten zu den jeweiligen Änderungen sind nachstehend (im markierten Format) aufgeführt, um den Anteilinhabern die Orientierung zu erleichtern:

Russell 2000-~~Total Return~~ Net of Tax Index, Ticker:~~RU20INTR~~ RU2000N

Der Hauptunterschied zwischen dem aktuellen und dem neuen Index, den der Fonds zum Vergleich der Wertentwicklung verwendet, besteht darin, dass der neue Index die Quellensteuer auf US-Wertpapiere berücksichtigt, eine Steuer, der auch der Fonds unterliegt.

6. Änderungen, die nur für Anteilinhaber des *Lazard Japanese Strategic Equity Fund* relevant sind

- (a) Der Bewertungszeitpunkt für den *Lazard Japanese Strategic Equity Fund* wird geändert.

Derzeit ist der Bewertungszeitpunkt für diesen Fonds: 16:00 Uhr (New Yorker Zeit) an jedem Handelstag und jedem Bewertungstag.

Mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens wird der Bewertungszeitpunkt für diesen Fonds wie folgt aussehen:

„Geschäftsschluss an jedem Handelstag und an jedem Bewertungstag der entsprechenden Märkte, an denen die Vermögenswerte des Fonds notiert sind oder gehandelt werden.“

Die Ergänzung für den Fonds muss entsprechend aktualisiert werden, um das Vorstehende zu berücksichtigen.

- (b) Die Ergänzung für den *Lazard Japanese Strategic Equity Fund* wird ebenfalls dahingehend geändert, dass mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens ein Umtausch in oder aus dem Fonds (d. h. zwischen dem *Lazard Japanese Strategic Equity Fund* und einem anderen Fonds der Gesellschaft) nicht mehr zulässig ist.

Diese Änderung ist notwendig geworden, um betriebliche Einschränkungen zu beheben (die sich als Ergebnis von Bewertungsabweichungen zwischen den Fonds ergeben), die die Fähigkeit der Gesellschaft und des Verwalters einschränken, den Umtausch in oder aus dem *Lazard Japanese Strategic Equity Fund* vorzunehmen.

Änderungen an den vorvertraglichen Informationen gemäß der Offenlegungsverordnung

Jeder der Fonds, mit Ausnahme des *Lazard Listed Private Markets Fund*, bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und unterliegt daher den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungsvorschriften gemäß **Artikel 8** der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**Offenlegungsverordnung**“).

Informationen über die von den einzelnen Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind in **Anhang III** der jeweiligen Fondsergänzung enthalten. Der Anhang enthält jeweils die gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen, die von allen Finanzprodukten, die Artikel 8 der Offenlegungsverordnung unterliegen, gemacht werden müssen (im Folgenden „**Vorvertragliche Informationen gemäß Artikel 8**“).

7. Die vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 für die folgenden Fonds werden zur Klarstellung und gemäß den von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) (die „Zentralbank“) genehmigten Änderungen im Zusammenhang mit anderen Artikel 8-Teilfonds der Gesellschaft, die ähnliche Merkmale aufweisen, geändert:

- ***Lazard Global Listed Infrastructure Equity Fund***
- ***Lazard Global Thematic Focus Fund***
- ***Lazard Global Equity Franchise Fund***
- ***Lazard Global Small Cap Fund***
- ***Lazard Automation and Robotics Fund***
- ***Lazard European Equity Fund***
- ***Lazard US Small Cap Equity Fund***
- ***Lazard Pan-European Small Cap Fund***
- ***Lazard US Equity Concentrated Fund***
- ***Lazard Japanese Strategic Equity Fund***
- ***Lazard Emerging Markets Equity Fund***

Anhang III der Ergänzungen der vorgenannten Fonds, in denen jeweils alle Änderungen aufgeführt sind, die an den vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 vorzunehmen sind, werden den Anteilhabern in den dieser Mitteilung beigefügten Anhängen in der in der nachstehenden Tabelle angegebenen Reihenfolge zur Einsichtnahme und Bewertung vorgelegt:

Anhang	Fonds
Anhang I	<i>Lazard Global Listed Infrastructure Equity Fund</i>
Anhang II	<i>Lazard Global Thematic Focus Fund</i>
Anhang III	<i>Lazard Global Equity Franchise Fund</i>
Anhang IV	<i>Lazard Global Small Cap Fund</i>
Anhang V	<i>Lazard Automation and Robotics Fund</i>
Anhang VI	<i>Lazard European Equity Fund</i>
Anhang VII	<i>Lazard US Small Cap Equity Fund</i>
Anhang VIII	<i>Lazard Pan-European Small Cap Fund</i>
Anhang IX	<i>Lazard US Equity Concentrated Fund</i>
Anhang X	<i>Lazard Japanese Strategic Equity Fund</i>
Anhang XI	<i>Lazard Emerging Markets Equity Fund</i>

Fazit

Der Prospekt und die Ergänzungen für die einzelnen Fonds wurden, soweit relevant, geändert, um den oben genannten Änderungen sowie einer Reihe anderer Änderungen Rechnung zu tragen, die den Anteilhabern nicht im Voraus mitgeteilt werden müssen.

Diese Dokumente werden derzeit von der Zentralbank geprüft und sollen wie vorstehend angegeben voraussichtlich am **22 September 2025** fertiggestellt und veröffentlicht werden.

Sollten Sie Fragen hinsichtlich der vorstehenden Sachverhalte haben, wenden Sie sich bitte an die Lazard Broker Support Line unter +44 (0) 800 374 810 oder per E-Mail an contactuk@lazard.com



Mitglied des Verwaltungsrats
Lazard Global Active Funds Plc

Anhang I

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Global Listed Infrastructure Equity Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Lazard Global Listed Infrastructure Equity Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	549300HW60RXBYCMXK04
Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	● ● ☐ Ja		● ● ☒ Nein	
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.		
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
		☐ mit einem sozialen Ziel		
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .		
	Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?			

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Um sicherzustellen, dass mindestens 90 % der Gesamtanlagen des Fonds in Unternehmen in solchen Unternehmen erfolgen, die ein ESG-Risiko-Rating von höchstens 40 aufweisen (eine Bewertung von 40 oder darüber stellt ein hohes ESG-Risiko-Rating dar). Die ESG-Rating-Methodik basiert auf der Bewertung des externen Rating-Anbieters im Hinblick auf das Engagement der Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie die Handhabung dieser Themen.
2. ~~Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die~~ Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen. Der Anlageverwalter bewertet Unternehmen anhand einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt, und der Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
3. ~~Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch die Anwendung spezifischer Ausschlussgrenzen auf:~~ (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung ~~an~~ (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an: (i) der Herstellung umstrittener Waffen ~~Herstellung militärischer Waffen;~~ (ii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; oder (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

1. Mindestens 90 % der Gesamtanlagen des Fonds in Unternehmen erfolgen in Unternehmen, die ein besseres ESG-Risiko-Rating als „hoch“ aufweisen.
2. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, ~~die Herstellung militärischer Waffen;~~ die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder den Anbau und die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

	Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.
	● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	Nicht zutreffend.
	— — — <i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i>
	Nicht zutreffend.
	— — — <i>Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i>
	Nicht zutreffend.
	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.
	Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1)

Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen werden die folgenden PAI berücksichtigt:

- Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)

Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Investition, wie Engagement oder Stimmabgabe, werden die folgenden PAI berücksichtigt:

- ~~Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)~~
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- ~~Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)~~

Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Lazard Global Listed Infrastructure Equity Fund ist ein aktiv verwaltetes Portfolio, das in der Regel in Aktienwerte von Infrastrukturunternehmen investiert. Die Auswahl der Aktien für den Fonds erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder**

sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf:

1. Der Fonds beschränkt das Engagement in Unternehmen mit einem „hohen“ ESG-Risiko-Rating auf maximal 10 % der Gesamtanlagen des Fonds in Unternehmen. Dies geschieht dazu, um die ökologischen und sozialen Merkmale der Fonds zu erreichen und sicherzustellen, dass mindestens 90 % der Gesamtanlagen der Fonds in Unternehmen in solchen Unternehmen erfolgen, die ein ESG-Risiko-Rating von höchstens 40 aufweisen (auf einer Skala, auf der eine Bewertung unter 10 das geringste/beste ESG-Risiko-Rating und eine Bewertung über 40 ein hohes ESG-Risiko-Rating darstellt).
2. Der Anlageverwalter ~~bewertet~~ bewertet Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen.
3. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU 2020/1818) ausgeschlossen sind. Die Ausschlusskriterien für den Fonds umfassen Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind:
 - ~~der Herstellung oder Produktion umstrittener~~ Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ~~(Einnahmen aus umstrittenen Waffen, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich~~ Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran);
 - ~~der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr;~~
 - dem Anbau und der Produktion von Tabak ~~produktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr; und/oder~~
 - der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestdatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter hat globale Grundsätze der Unternehmensführung entwickelt, die die Erwartungen an die Unternehmensführung in Bezug auf Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Kultur, Vergütung,

Aktionärsrechte usw. festlegen. Die Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Unternehmensführung und für Stewardship-Aktivitäten und verdeutlichen die Erwartungen des Anlageverwalters an die Unternehmensführung und ein effektives Stakeholder-Management.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden vollständig in die Due-Diligence-Prozesse für Investitionen, die laufende Überwachung der Emittenten im Portfolio und die Stewardship-Aktivitäten einbezogen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. ~~Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0.~~ In der nachfolgenden Grafik sind 10 % in dieser der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ angegeben. ~~Dies, was~~ bedeutet, dass zwischen 0 % und 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft.

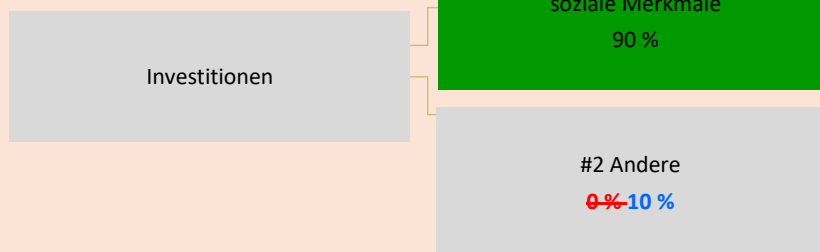
● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

~~Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.~~

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die

(Geändert)



investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme ~~Investitionen~~ Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



★ Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.	☐ Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
	Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.
	 Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?
	Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.
	 Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
	Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.
	 Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
	„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %. Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.
	Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.	Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
	☐ <i>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</i>

	Nicht zutreffend.
	● <i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i>
	Nicht zutreffend.
	● <i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i>
	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/funds/lazard-global-listed-infrastructure-equity-fund/f400/s29/?shareClass=1445

Anhang II

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Global Thematic Focus Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Lazard Global Thematic Focus Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	254900O01NRFZOKGEI69
Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	☒ ☒ Ja		☒ ☐ Nein	
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.		
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .			
	Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?			

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Investition von mindestens 20 % des NIW des Fonds in Unternehmen, die nach Einschätzung des Anlageverwalters die Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen erfüllen.
2. Anlagen in Unternehmen, die nach dem firmeneigenen Nachhaltigkeitsrahmen des Anlageverwalters (Sustainability Framework) eine positive Nettobewertung in Bezug auf die Nachhaltigkeit erhalten haben. Das Sustainability Framework beurteilt und bewertet die Unternehmen anhand sektorspezifischer ökologischer und sozialer Faktoren, die sich auf die Stärke der Beziehungen eines Unternehmens zur Gesellschaft konzentrieren, d. h. auf die Stärke der „Social License to Operate“ des Unternehmens. Die Unternehmen, die gemäß dem Sustainability Framework eine positive Nettobewertung erhalten, verfügen nach Ansicht des Anlageverwalters über eine solide „Social License to Operate“.
3. Aufrechterhaltung eines gewichteten durchschnittlichen ESG-Ratings, das besser ist als der Benchmark-Index (wie im ~~Unterabschnitt der~~ Abschnitt dieser Prospektergänzung mit dem Titel „Anlagepolitik“ ~~Angaben mit dem Titel~~ „Benchmark“ angegeben). Die Rating-Methode basiert auf ESG-Rating-Informationen von Drittanbietern, die das Engagement der Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie die Handhabung dieser Themen bewerten.
4. ~~Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die~~ Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen. Der Anlageverwalter beurteilt die Unternehmen mithilfe einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt. ~~Der, und der~~ Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, ~~von denen der die~~ nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
5. ~~Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch die Anwendung spezifischer Ausschlussgrenzen auf:~~ (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung ~~an~~ (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an: (i) der Herstellung umstrittener Waffen ~~Herstellung militärischer Waffen;~~ (ii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; ~~oder~~ (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.	Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden: 1. Der Fonds investiert mindestens 20 % seines NIW in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters die Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen erfüllen. 2. Die Unternehmen, in die investiert wird, wurden anhand des firmeneigenen Nachhaltigkeitsrahmens des Anlageverwalters überprüft und haben auf der Grundlage ihrer Performance in Bezug auf sektorspezifische qualitative ESG-Faktoren eine positive Nettobewertung erhalten. 3. Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds ist besser als das des Benchmark-Index. 4. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze <u>oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> verstoßen. 5. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen, die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder <u>den Anbau und</u> die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.
	● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
	Bei ökologisch nachhaltigen Investitionen werden die in Frage kommenden Unternehmen daraufhin geprüft, ob sie einen Beitrag zu den Umweltzielen, wie Energie- und Ressourceneffizienz (z. B. erneuerbare Energien, Wassereffizienz, umweltfreundlicher Transport und Digitalisierung) leisten, die zu einer geringeren Umweltbelastung durch Emissionen und Ressourcenverbrauch beitragen. Der Anlageverwalter identifiziert qualifizierte Unternehmen, die zu Umweltzielen beitragen, indem er Folgendes bewertet: • Positiver Beitrag durch Produkte/Dienstleistungen zu Umweltzielen. Der Anlageverwalter nimmt eine umsatzbasierte Bewertung vor, bei der er Daten über die Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene von Dritten heranzieht, um den positiven Beitrag der Produkte/Dienstleistungen eines Unternehmens zu den Umweltzielen zu ermitteln. Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters einen ausreichenden Anteil ihrer Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen erzielen, die sich positiv auf die Nachhaltigkeit auswirken, können als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. • Angleichung der Einnahmen an die in der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) festgelegten Umweltziele, darunter insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Anlageverwalter verwendet Daten Dritter über die an der Taxonomie ausgerichteten Einnahmen von Unternehmen, um den Beitrag eines Unternehmens zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel zu ermitteln. Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters ein ausreichendes Niveau an taxonomiekonformen Einnahmen aufweisen, können als nachhaltige Investitionen gelten. • Positive Ausrichtung und operative Leistung in Bezug auf CO₂-Reduzierung und Netto-Null-Ziele. Der Anlageverwalter verwendet ein eigenes Klimabewertungsmodell, das auf dem Net Zero Investment Framework der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGC) basiert, um die Kohlenstoffreduzierung und die Netto-Null-Ambitionen

	von Unternehmen einzustufen und zu bewerten. Die Geschäftstätigkeit von Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters in ausreichendem Maße auf ein Netto-Null-Emissionsziel ausgerichtet ist, kann als nachhaltige Investition gelten. Bei sozial nachhaltigen Investitionen werden die in Frage kommenden Unternehmen auf ihren Beitrag zu sozialen Zielen wie einer verbesserten Gesundheitsversorgung, einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion und -beschaffung, verbesserten Sicherheitsdiensten, dem Zugang zu Finanzdienstleistungen durch Integration und verbesserten Bildungssystemen geprüft. Der Anlageverwalter ermittelt qualifizierte Unternehmen, die zu sozialen Zielen beitragen, indem er den positiven Beitrag von Produkten/Dienstleistungen zu sozialen Zielen bewertet. Der Anlageverwalter nimmt eine umsatzbasierte Bewertung vor, bei der er Daten über die Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene von Dritten heranzieht, um den positiven Beitrag der Produkte/Dienstleistungen eines Unternehmens zu diesen sozialen Zielen zu ermitteln. Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters einen ausreichenden Anteil ihrer Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen erzielen, die sich positiv auf die Nachhaltigkeit auswirken, können als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
	Die Unternehmen, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren, werden als Unternehmen eingestuft, die keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“), unter anderem anhand folgender Schritte: • Ausschluss von Unternehmen mit erheblichen Einnahmen aus umstrittenen Geschäftsbereichen wie Tabak, Glücksspiel, Waffen, Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen • nach dem Ausschluss eine Bewertung der relevanten und verfügbaren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) der qualifizierten Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, um die Interaktion der Unternehmen mit den wichtigsten Stakeholdern wie Mitarbeitern, Kunden, Gemeinden und der Umwelt zu bewerten, wie weiter unten beschrieben. • eine Bewertung der Einhaltung globaler Umwelt- und Sozialnormen durch die qualifizierten Unternehmen im Rahmen des UNGC-Prozesses, wie weiter unten beschrieben. Unternehmen, die die oben genannte DNSH-Bewertung nicht bestehen, qualifizieren sich nicht als nachhaltige Investition.
	— — — <i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i> Die DNSH-Bewertung des Anlageverwalters berücksichtigt die PAI-Indikatoren, indem sie die Leistung der qualifizierten Unternehmen im Vergleich zu den relativen oder absoluten Schwellenwerten für die relevanten obligatorischen PAI-Indikatoren (in Tabelle 1, Anhang I, EU-Verordnung 2022/1288 (SFDR Level 2)) überprüft, für die ausreichend Daten verfügbar sind. Die relativen Schwellenwerte für die relevanten PAI-Indikatoren (z. B. PAI 3, 4) werden unter Bezugnahme auf die Leistung der anderen Unternehmen in der Teilbranche, in der das qualifizierte Unternehmen tätig ist, festgelegt. Absolute Schwellenwerte sind diejenigen, die in den PAI-Indikatormethoden und -kriterien der SFDR-Stufe 2 enthalten sind (z. B. PAI 10). Die Unternehmen mit den schlechtesten relativen oder absoluten Leistungen bestehen die DNSH-Bewertung nicht und qualifizieren

	sich nicht als nachhaltige Investitionen.
	— — — <i>Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i>
	Eine Due-Diligence-Prüfung der Anlagen wird in Bezug auf die Übereinstimmung der Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte untersucht. Dabei werden Daten Dritter zu den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) herangezogen. Die Überwachung nach der Investition stellt sicher, dass jede nachhaltige Investition, die von einem Drittanbieter als Verstoß gegen die UNGC-Prinzipien eingestuft wird, vom Team für nachhaltige Investitionen und ESG des Anlageverwalters bewertet wird, das nach einer gründlichen Prüfung die Note „bestanden/nicht bestanden“ vergibt. Eine Investition, die diese Prüfung nicht besteht, wird automatisch als nicht nachhaltige Investition eingestuft.
	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.
	Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt? ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt: • Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1)

Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen ~~können~~werden die folgenden PAI berücksichtigt ~~werden~~:

- Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)

~~Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage, wie Engagement oder Stimmabgabe, können die folgenden PAI berücksichtigt werden:~~

- ~~• Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)~~
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- ~~• Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)~~

Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.

☐Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Lazard Global Thematic Focus Fund ist eine aktiv verwaltete, stilunabhängige thematische Aktienstrategie, die sich auf langfristige Anlagerenditen konzentriert. Der Fonds ist darauf ausgelegt, von strukturellen Veränderungen und Durchbrüchen in Branchen und Unternehmen weltweit zu profitieren. Die Auswahl der Aktien für den Fonds erfolgt anhand eines fundamendaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass alle Anlagen anhand seines firmeneigenen Nachhaltigkeitsrahmens bewertet werden. Der zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsrahmen

umfasst fundamentale und richtungsweisende Analysen von Unternehmen, die sich auf die Stärke der „Social Licence to Operate“ eines Unternehmens und deren mögliche Veränderungen im Laufe der Zeit konzentrieren. Der Nachhaltigkeitsrahmen besteht aus einem dreistufigen Prozess, dessen Ergebnis eine Reihe von Bewertungen ist, die dazu dienen, starke oder schwache Praktiken zu identifizieren, u. a. in Bezug auf Arbeitsbeziehungen, Gesundheit/Sicherheit der Mitarbeiter, Auswirkungen auf die Gemeinschaft, Nachhaltigkeit von Rohstoffen, Lieferkette und ähnliche Ressourcen, Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen, Verantwortlichkeit der Geschäftsführung, Bekämpfung von Korruption und Einhaltung von Vorschriften. Nur Unternehmen, die in der dreistufigen Analyse des Nachhaltigkeitsrahmens eine positive Nettobewertung erhalten, kommen für eine Investition durch den Fonds in Frage. Der Fonds wendet bei der Auswahl von Aktienwerten auch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien an.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf:

1. Bei ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen bewertet der Anlageverwalter den positiven Beitrag der in Frage kommenden Unternehmen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen und die Einhaltung des DNSH. Ein Unternehmen muss bestimmte Schwellenwerte erfüllen, um als nachhaltige Investition im Sinne des Frameworks des Anlageverwalters zu gelten, wie in den obigen Abschnitten näher erläutert: *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?* und *Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?*
2. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass alle Anlagen anhand seines Nachhaltigkeitsrahmens bewertet werden.
3. Das ESG-Rating des Fonds wird im Vergleich zum Benchmark-Index überwacht, um sicherzustellen, dass er auf Basis des gewichteten Durchschnitts über den Referenzzeitraum eine Outperformance erzielt. Das ESG-Rating misst das Engagement und die Performance der Unternehmen im Hinblick auf wesentliche Erwägungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Anlageverwalter strebt ein besseres ESG-Gesamtrating an, indem er Anlagen in Emittenten mit attraktiven ESG-Merkmalen tätigt und das Engagement in Unternehmen mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken begrenzt.
4. Der Anlageverwalter ~~bewertet~~ bewertet Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen.
5. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU 2020/1818) ausgeschlossen sind. Die Ausschlusskriterien für den Fonds umfassen Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind:
 - ~~der Herstellung oder Produktion umstrittener~~ Aktivitäten im Zusammenhang

	<u>mit umstrittenen Waffen (Einnahmen aus, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran.);</u> • der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr. • <u>dem Anbau und der Produktion von</u> Tabakproduktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr, und/oder • der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert? Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde. ● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
	Der Anlageverwalter hat globale Grundsätze der Unternehmensführung entwickelt, die die Erwartungen an die Unternehmensführung in Bezug auf Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Kultur, Vergütung, Aktionärsrechte usw. festlegen. Die Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Unternehmensführung und für Stewardship-Aktivitäten und verdeutlichen die Erwartungen des Anlageverwalters an die Unternehmensführung und ein effektives Stakeholder-Management. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden vollständig in die Due-Diligence-Prozesse für Investitionen, die laufende Überwachung der Emittenten im Portfolio und die Stewardship-Aktivitäten einbezogen.
 Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.	Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds investiert mindestens 20 % seines NIW in nachhaltige Investitionen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0. In der nachfolgenden Grafik sind <u>10 %</u> in <u>dieser der</u> Kategorie <u>„#2 Andere Investitionen“</u> angegeben. Dies, was bedeutet, dass zwischen 0 %

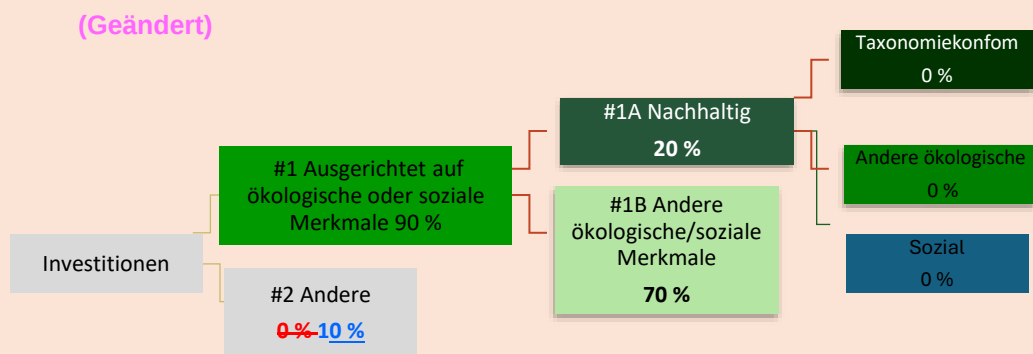
und 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft.

● ~~Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?~~

~~Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.~~

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen. Der Mindestanteil an taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt daher 0 %. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²?

- ☐ Ja:
☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds beabsichtigt nachhaltige Investitionen. Während die Summe der nicht taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Investitionen und der sozial nachhaltigen Investitionen stets den Mindestanteil des Fonds von 20 % an nachhaltigen Investitionen ergibt, verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nicht taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Investitionen, da die Anlagestrategie des Fonds kein spezifisches ökologisches Anlageziel verfolgt. Der Mindestanteil an nicht taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt daher 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds beabsichtigt nachhaltige Investitionen. Während die Summe der ökologisch nachhaltigen Investitionen und der sozial nachhaltigen Investitionen stets den Mindestanteil von 20 % nachhaltiger Investitionen des Fonds ergibt, verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen, da die Anlagestrategie des Fonds kein spezifisches soziales Anlageziel verfolgt. Der Mindestanteil an ~~sozial~~sozial nachhaltigen Investitionen beträgt daher 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft oder mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. ~~Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %.~~

Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht zutreffend.

● *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i>
	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/ucits-funds/lazard-global-thematic-focus-fund/f3121/s249/?shareClass=8767

Anhang III

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Global Equity Franchise Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Lazard Global Equity Franchise Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	549300125D2B35HIHV10
Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	● ● ☐ Ja	● ● ☒ Nein		
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.		
Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
		☐ mit einem sozialen Ziel		
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .		



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Um sicherzustellen, dass mindestens 90 % der Gesamtanlagen des Fonds in Unternehmen in solchen Unternehmen erfolgen, die ein ESG-Risiko-Rating von höchstens 40 aufweisen (eine Bewertung von 40 oder darüber stellt ein hohes ESG-Risiko-Rating dar). Die ESG-Rating-Methodik basiert auf der Bewertung des externen Rating-Anbieters im Hinblick auf das Engagement der Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie die Handhabung dieser Themen.
2. ~~Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die~~ Bewertung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen. Der Anlageverwalter bewertet Unternehmen anhand einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt, und der Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
3. ~~Bewertung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch Ausschluss von:~~ (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung an ~~(vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an:~~ (i) der Herstellung ~~umstrittener Waffen~~ Herstellung militärischer Waffen; (ii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; oder (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden:

1. Mindestens 90 % der Gesamtanlagen des Fonds in Unternehmen erfolgen in Unternehmen, die ein besseres ESG-Risiko-Rating als „hoch“ aufweisen.
2. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion ~~umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen,~~ fossile Brennstoffe, ~~und~~ die Förderung oder

	Produktion von Kraftwerkskohle oder den Anbau und die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.
	● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
	Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.
	● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	Nicht zutreffend.
	— — — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	Nicht zutreffend.
	— — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:
	Nicht zutreffend.
	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

	Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.
	Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt: • Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1) Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen werden die folgenden PAI, sofern verfügbar, berücksichtigt: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1) Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Investition, wie Engagement oder Stimmabgabe, werden die folgenden PAI berücksichtigt, sofern verfügbar: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1) Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden <u>regelmäßig</u> von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern. Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Lazard Global Equity Franchise-Strategie ist ein aktiv verwaltetes Portfolio, das langfristige Renditen durch die weltweite Anlage in einer Reihe von Franchise-Unternehmen anstrebt. Die Auswahl der Aktien für den Fonds erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf:

1. Der Fonds beschränkt das Engagement in Unternehmen mit einem „hohen“ ESG-Risiko-Rating auf maximal 10 % der Gesamtanlagen des Fonds in Unternehmen. Dies geschieht dazu, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen und sicherzustellen, dass mindestens 90 % der Gesamtanlagen des Fonds in Unternehmen in solchen Unternehmen erfolgen, die ein ESG-Risiko-Rating von höchstens 40 aufweisen (auf einer Skala, auf der eine Bewertung unter 10 das geringste/beste ESG-Risiko-Rating und eine Bewertung über 40 ein hohes ESG-Risiko-Rating darstellt).
2. Der Anlageverwalter ~~bewertet~~ Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen.
3. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU 2020/1818) ausgeschlossen sind. Die Ausschlusskriterien für den Fonds umfassen Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind:
 - ~~der Herstellung oder Produktion umstrittener~~ Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (Einnahmen aus, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran;-);
 - ~~der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder~~

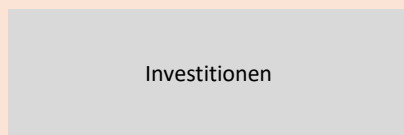
	mehr. • <u>dem Anbau und der Produktion von</u> Tabakproduktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr. und/oder • der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert? Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde. ● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet? Der Anlageverwalter hat globale Grundsätze der Unternehmensführung entwickelt, die die Erwartungen an die Unternehmensführung in Bezug auf Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Kultur, Vergütung, Aktionärsrechte usw. festlegen. Die Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Unternehmensführung und für Stewardship-Aktivitäten und verdeutlichen die Erwartungen des Anlageverwalters an die Unternehmensführung und ein effektives Stakeholder-Management. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden vollständig in die Due-Diligence-Prozesse für Investitionen, die laufende Überwachung der Emittenten im Portfolio und die Stewardship-Aktivitäten einbezogen.
 Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0. In der nachfolgenden Grafik sind <u>10</u> % in <u>dieser</u> der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ angegeben. Dies, was bedeutet, dass zwischen 0 % und 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft. ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

~~Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.~~

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(Geändert)



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale

90 %

#2 Andere

~~0 %~~ 10 %

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert³?**

3 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.	☐ Ja: ☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie ☒ Nein
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.	Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen. Diese Grafik zeigt 100 % der Gesamtinvestitionen. ★ Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten. ● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten? Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten. ● Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. ● Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen? Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen. ● Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

	„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %. Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.
	Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.	Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
	☐ Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
	Nicht zutreffend.
	☐ Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
	Nicht zutreffend.
	☐ Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
	Nicht zutreffend.
	☐ Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/offshore-funds/lazard-global-equity-franchise-fund/f1161/s190/?shareClass=2821

Anhang IV

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Global Small Cap Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Lazard Global Small Cap Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	254900S4FX51IM2LY185
Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
	☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
	☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
☐		☐	mit einem sozialen Ziel	
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	
	Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?			

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Aufrechterhaltung einer niedrigeren gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI) als der Benchmark-Index (wie im Unterabschnitt „Referenzwert“ im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Ergänzung angegeben), basierend auf Umweltdaten Dritter.
2. ~~Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die~~ Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen. Der Anlageverwalter bewertet Unternehmen anhand einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt, und der Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
3. ~~Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch die Anwendung spezifischer Ausschlussgrenzen auf Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Waffen, der Herstellung militärischer Waffen, der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder der Tabakproduktion beteiligt sind.~~
3. Bewerbung: (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an: (i) der Herstellung umstrittener Waffen; (ii) der Herstellung militärischer Waffen; (iii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; oder (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden:

1. Der WACI des Fonds liegt unter dem des Benchmark-Index.
2. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen, die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder den Anbau und die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.

	● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
	Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.
	● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	Nicht zutreffend.
	— — — <i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i>
	Nicht zutreffend.
	— — — <i>Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i>
	Nicht zutreffend.
	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1)

Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen werden die folgenden PAI berücksichtigt:

- Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)

~~Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Investition, wie Engagement oder Stimmabgabe, werden die folgenden PAI berücksichtigt:~~

- ~~• Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)~~
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- ~~• Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)~~

Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

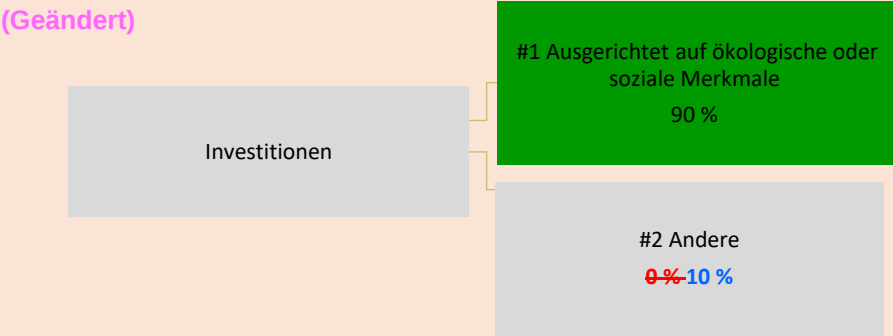
Der Lazard Global Small Cap Fund ist eine aktiv verwaltete Aktienstrategie, die darauf abzielt, mittel- bis langfristig starke relative Renditen zu erwirtschaften, indem in Unternehmen mit hoher finanzieller Produktivität und attraktiven Bewertungen investiert wird. Die Auswahl der Aktien für den Fonds erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf:

1. Der WACI des Fonds wird gegenüber dem Benchmark-Index überwacht, um sicherzustellen, dass er über den Referenzzeitraum auf relativer Basis niedriger bleibt. Der Anlageverwalter ist bestrebt, einen niedrigeren WACI zu erreichen, indem er in Unternehmen mit einem insgesamt besseren Kohlenstoffprofil investiert und das Engagement in Unternehmen, die die Kohlenstoffrisiken nicht wirksam verwalten, begrenzt.
2. Der Anlageverwalter ~~bewertet~~bewertet Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen.
3. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU 2020/1818) ausgeschlossen sind. Die Ausschlusskriterien für den Fonds umfassen Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind:
 - ~~der Herstellung oder Produktion umstrittener~~Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ~~(Einnahmen aus umstrittenen Waffen, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich~~ Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran~~;~~
 - der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr.
 - dem Anbau und der Produktion von Tabak~~produktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr. und/oder~~
 - der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?
	Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde. ● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet? Der Anlageverwalter hat globale Grundsätze der Unternehmensführung entwickelt, die die Erwartungen an die Unternehmensführung in Bezug auf Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Kultur, Vergütung, Aktionärsrechte usw. festlegen. Die Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Unternehmensführung und für Stewardship-Aktivitäten und verdeutlichen die Erwartungen des Anlageverwalters an die Unternehmensführung und ein effektives Stakeholder-Management. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden vollständig in die Due-Diligence-Prozesse für Investitionen, die laufende Überwachung der Emittenten im Portfolio und die Stewardship-Aktivitäten einbezogen.
 Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0. In der nachfolgenden Grafik sind <u>10 %</u> in <u>dieser</u> Kategorie „#2 Andere Investitionen“ angegeben. Dies, was bedeutet, dass zwischen 0 % und 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft. ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht? Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der: – Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln – Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft – Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln		Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar
		(Geändert)  #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. #2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. ● <u>Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?</u> <u>Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.</u>
		● In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform? Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel. ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁴?

⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ☐ Ja:
☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. ~~Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil~~

	dieser Kategorie bei 0 %. Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.
	Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.	Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
	● <i>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</i>
	Nicht zutreffend.
	● <i>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</i>
	Nicht zutreffend.
	● <i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i>
	Nicht zutreffend.
	● <i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i>
	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/ucits-funds/lazard-global-small-cap-fund/f4101/s31/

Anhang V

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Automation and Robotic Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Lazard Automation and Robotics Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	254900TG0NH3KZK84K46
Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.		
Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
		☐ mit einem sozialen Ziel		
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .		
	Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?			

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Aufrechterhaltung eines gewichteten durchschnittlichen ESG-Ratings, das besser ist als der Benchmark-Index (wie im [Unterabschnitt der Abschnitt dieser Prospektergänzung mit dem Titel „Anlagepolitik“](#) ~~Angaben mit dem Titel „Benchmark“~~ angegeben). Die Rating-Methode basiert auf ESG-Rating-Informationen von Drittanbietern, die das Engagement der Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie die Handhabung dieser Themen bewerten.
2. Aufrechterhaltung einer niedrigeren gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI) als der Referenzwert, basierend auf Umweltdaten Dritter.
3. ~~Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die~~ [Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit](#) weltweiten ökologischen und sozialen Normen [durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese](#) verletzen. Der Anlageverwalter beurteilt die Unternehmen mithilfe einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt. ~~Der, und der~~ Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) [oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#) verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
- ~~4. Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch die Anwendung spezifischer Ausschlussgrenzen auf Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Waffen, der Herstellung militärischer Waffen, der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder der Tabakproduktion beteiligt sind.~~
4. [Bewerbung: \(i\) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; \(ii\) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und \(iii\) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung \(vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind\) an: \(i\) der Herstellung umstrittener Waffen; \(ii\) der Herstellung militärischer Waffen; \(iii\) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; oder \(iii\) dem Anbau und der Produktion von Tabak.](#)

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden:

1. Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds ist besser als das des Benchmark-Index.
2. Der WACI des Fonds liegt unter dem des Benchmark-Index.
3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze [oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#) verstoßen.
4. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen, die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder [den Anbau und](#) die Produktion von

	Tabak ausgeschlossen sind.
	● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
	Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.
	● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	Nicht zutreffend.
	— — — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	Nicht zutreffend.
	— — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:
	Nicht zutreffend.
	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht



erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1)

Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen ~~können~~werden die folgenden PAI berücksichtigt ~~werden~~:

- Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)

~~Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage, wie Engagement oder Stimmabgabe, können die folgenden PAI berücksichtigt werden:~~

- ~~• Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)~~
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- ~~• Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)~~

Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.

☐Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Lazard Automation and Robotics Fund ist ein fokussierter, marktkapitalisierungsunabhängiger Fonds, der einen langfristigen Kapitalzuwachs anstrebt, indem er in Unternehmen investiert, die ein signifikantes Engagement in den wichtigsten Marktsegmenten der Automatisierung und Robotik aufweisen. Die Auswahl der Aktien für den Fonds erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf:

1. Das ESG-Rating des Fonds wird im Vergleich zum Benchmark-Index überwacht, um sicherzustellen, dass er auf Basis des gewichteten Durchschnitts eine Outperformance erzielt. Das ESG-Rating misst das Engagement und die Performance der Unternehmen im Hinblick auf wesentliche Erwägungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Anlageverwalter strebt ein besseres ESG-Gesamtrating an, indem er Anlagen in Emittenten mit attraktiven ESG-Merkmalen tätigt und das Engagement in Unternehmen mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken begrenzt.
2. Der WACI des Fonds wird gegenüber dem Benchmark-Index überwacht, um sicherzustellen, dass er auf relativer Basis niedriger bleibt. Der Anlageverwalter ist bestrebt, einen niedrigeren WACI zu erreichen, indem er in Unternehmen mit einem insgesamt besseren Kohlenstoffprofil investiert und das Engagement in Unternehmen, die die Kohlenstoffrisiken nicht wirksam verwalten, begrenzt.
3. Der Anlageverwalter ~~bewertet~~bewertet Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen.
4. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU 2020/1818) ausgeschlossen sind. Die Ausschlusskriterien für den Fonds ~~schließen~~gelten für Unternehmen ~~aus~~, die in den folgenden Bereichen tätig sind:
 - ~~der Herstellung oder Produktion umstrittener~~Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (Einnahmen aus, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich Anti-Personen-

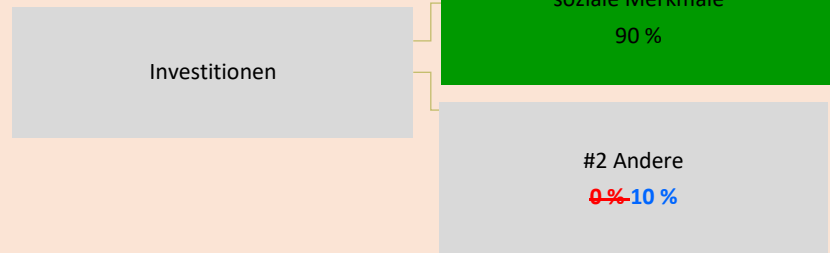
	Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran.); • der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr. • <u>dem Anbau und der Produktion von Tabak und/oder</u> • Tabakder <u>Förderung oder</u> Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 5<u>30</u> % der Einnahmen oder mehr. • direktes Engagement in fossilen Brennstoffen (sofern der Emittent Einnahmen aus der Erzeugung, Förderung und/oder Raffinierung bestimmter fossiler Brennstoffe, einschließlich Öl, Gas, Kraftwerkskohle erzielt).
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert? Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde. ● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet? Der Anlageverwalter hat globale Grundsätze der Unternehmensführung entwickelt, die die Erwartungen an die Unternehmensführung in Bezug auf Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Kultur, Vergütung, Aktionärsrechte usw. festlegen. Die Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Unternehmensführung und für Stewardship-Aktivitäten und verdeutlichen die Erwartungen des Anlageverwalters an die Unternehmensführung und ein effektives Stakeholder-Management. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden vollständig in die Due-Diligence-Prozesse für Investitionen, die laufende Überwachung der Emittenten im Portfolio und die Stewardship-Aktivitäten einbezogen.
 Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0. In der nachfolgenden Grafik sind <u>10</u> % in dieserder Kategorie „#2 Andere Investitionen“ angegeben. Dies, was bedeutet, dass zwischen 0 % und 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft. ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

~~Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.~~

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(Geändert)



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁵?**

☐ Ja:

☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie

Ermöglichende Tätigkeiten
wirken unmittelbar

⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



✳️✳️ Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

	„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %. Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.
	Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.	Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
	☐ Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
	Nicht zutreffend.
	☐ Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
	Nicht zutreffend.
	☐ Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
	Nicht zutreffend.
	☐ Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/uk/en_uk/investments/strategy/global-robotics--automation/s199

Anhang VI

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard European Equity Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	Name des Produkts:	Lazard European Equity Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	5493005HYXTLWPEWMJ57
Ökologische und/oder soziale Merkmale				
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?				
☒ ☒ ☐ Ja ☒ ☐ ☒ Nein				
Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen.
	☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
	Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?			

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Anlagen von mindestens 30 % des NIW des Fonds in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters die Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen erfüllen.
2. Aufrechterhaltung eines gewichteten durchschnittlichen ESG-Ratings, das über dem Referenzzeitraum besser ist als der Benchmark-Index (wie im Abschnitt „[Benchmark-Anlagepolitik](#)“ dieser Ergänzung angegeben). Die Rating-Methode basiert auf ESG-Rating-Informationen von Drittanbietern, die das Engagement der Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie die Handhabung dieser Themen bewerten.
3. ~~Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die~~ [Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit](#) weltweiten ökologischen und sozialen Normen [durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen](#). Der Anlageverwalter bewertet Unternehmen anhand einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt, und der Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) [oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#) verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
4. ~~Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch die Anwendung spezifischer Ausschlussgrenzen auf:~~ [\(i\) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; \(ii\) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und \(iii\) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in](#) Unternehmen mit Beteiligung ~~an~~ (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „[Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?](#)“ angegeben sind) an: [\(i\) der Herstellung](#) umstrittener Waffen ~~Herstellung militärischer Waffen;~~ [\(ii\) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle;](#) oder [\(iii\) dem Anbau und](#) der Produktion von Tabak beteiligt sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden:

1. Der Fonds investiert mindestens 30 % des NIW in Anlagen, die nach Ansicht des Anlageverwalters die Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen erfüllen.
2. Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds ist besser als das des Benchmark-Index.
3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze [oder die OECD-Leitsätze für](#)

	multinationale Unternehmen verstoßen. 4. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen, die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder den Anbau und die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.
	● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
	Bei ökologisch nachhaltigen Investitionen werden die in Frage kommenden Unternehmen daraufhin geprüft, ob sie einen Beitrag zu den Umweltzielen, wie Energie- und Ressourceneffizienz (z. B. erneuerbare Energien, Wassereffizienz, umweltfreundlicher Transport und Digitalisierung) leisten, die zu einer geringeren Umweltbelastung durch Emissionen und Ressourcenverbrauch beitragen. Der Anlageverwalter identifiziert qualifizierte Unternehmen, die zu Umweltzielen beitragen, indem er Folgendes bewertet: • Positiver Beitrag durch Produkte/Dienstleistungen zu Umweltzielen. Der Anlageverwalter nimmt eine umsatzbasierte Bewertung vor, bei der er Daten über die Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene von Dritten heranzieht, um den positiven Beitrag der Produkte/Dienstleistungen eines Unternehmens zu den Umweltzielen zu ermitteln. Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters einen ausreichenden Anteil ihrer Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen erzielen, die sich positiv auf die Nachhaltigkeit auswirken, können als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. • Angleichung der Einnahmen an die in der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) festgelegten Umweltziele, darunter insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Anlageverwalter verwendet Daten Dritter über die an der Taxonomie ausgerichteten Einnahmen von Unternehmen, um den Beitrag eines Unternehmens zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel zu ermitteln. Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters ein ausreichendes Niveau an taxonomiekonformen Einnahmen aufweisen, können als nachhaltige Investitionen gelten. • Positive Ausrichtung und operative Leistung in Bezug auf CO₂-Reduzierung und Netto-Null-Ziele. Der Anlageverwalter verwendet ein eigenes Klimabewertungsmodell, das auf dem Net Zero Investment Framework der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGC) basiert, um die Kohlenstoffreduzierung und die Netto-Null-Ambitionen von Unternehmen einzustufen und zu bewerten. Die Geschäftstätigkeit von Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters in ausreichendem Maße auf ein Netto-Null-Emissionsziel ausgerichtet ist, kann als nachhaltige Investition gelten. Bei sozial nachhaltigen Investitionen werden die in Frage kommenden Unternehmen auf ihren Beitrag zu sozialen Zielen wie einer verbesserten Gesundheitsversorgung, einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion und -beschaffung, verbesserten Sicherheitsdiensten, dem Zugang zu Finanzdienstleistungen durch Integration und verbesserten Bildungssystemen geprüft. Der Anlageverwalter ermittelt qualifizierte Unternehmen, die zu sozialen Zielen beitragen, indem er den positiven Beitrag von Produkten/Dienstleistungen zu sozialen Zielen bewertet. Der Anlageverwalter nimmt eine umsatzbasierte Bewertung vor, bei der er Daten über die Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene von Dritten heranzieht, um den

	positiven Beitrag der Produkte/Dienstleistungen eines Unternehmens zu diesen sozialen Zielen zu ermitteln. Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters einen ausreichenden Anteil ihrer Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen erzielen, die sich positiv auf die Nachhaltigkeit auswirken, können als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
	● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	Die Unternehmen, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren, werden als Unternehmen eingestuft, die keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“), unter anderem anhand folgender Schritte: • Ausschluss von Unternehmen mit erheblichen Einnahmen aus umstrittenen Geschäftsbereichen wie Tabak, Glücksspiel, Waffen, Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen • nach dem Ausschluss eine Bewertung der relevanten und verfügbaren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) der qualifizierten Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, um die Interaktion der Unternehmen mit den wichtigsten Stakeholdern wie Mitarbeitern, Kunden, Gemeinden und der Umwelt zu bewerten, wie weiter unten beschrieben. • eine Bewertung der Einhaltung globaler Umwelt- und Sozialnormen durch die qualifizierten Unternehmen im Rahmen des UNGC-Prozesses, wie weiter unten beschrieben. Unternehmen, die die oben genannte DNSH-Bewertung nicht bestehen, qualifizieren sich nicht als nachhaltige Investition.
	— — — <i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i>
	Die DNSH-Bewertung des Anlageverwalters berücksichtigt die PAI-Indikatoren, indem sie die Leistung der qualifizierten Unternehmen im Vergleich zu den relativen oder absoluten Schwellenwerten für die relevanten obligatorischen PAI-Indikatoren (in Tabelle 1, Anhang I, EU-Verordnung 2022/1288 (SFDR Level 2)) überprüft, für die ausreichend Daten verfügbar sind. Die relativen Schwellenwerte für die relevanten PAI-Indikatoren (z. B. PAI 3, 4) werden unter Bezugnahme auf die Leistung der anderen Unternehmen in der Teilbranche, in der das qualifizierte Unternehmen tätig ist, festgelegt. Absolute Schwellenwerte sind diejenigen, die in den PAI-Indikatormethoden und -kriterien der SFDR-Stufe 2 enthalten sind (z. B. PAI 10). Die Unternehmen mit den schlechtesten relativen oder absoluten Leistungen bestehen die DNSH-Bewertung nicht und qualifizieren sich nicht als nachhaltige Investitionen.
	— — — <i>Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i>
	Eine Due-Diligence-Prüfung der Anlagen wird in Bezug auf die Übereinstimmung der Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte untersucht. Dabei werden Daten Dritter zu den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) herangezogen. Die Überwachung nach der Investition stellt sicher, dass jede nachhaltige Investition, die von

	einem Drittanbieter als Verstoß gegen die UNGC-Prinzipien eingestuft wird, vom Team für nachhaltige Investitionen und ESG des Anlageverwalters bewertet wird, das nach einer gründlichen Prüfung die Note „bestanden/nicht bestanden“ vergibt. Eine Investition, die diese Prüfung nicht besteht, wird automatisch als nicht nachhaltige Investition eingestuft.
	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.
	Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt: • Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1) Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen werden die folgenden PAI berücksichtigt: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1) Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Investition, wie Engagement oder Stimmabgabe, werden die folgenden PAI berücksichtigt: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1) Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden

regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.

☐Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Lazard European Equity Fund ist eine aktiv verwaltete Aktienstrategie mit einem konzentrierten Portfolio aus ausgewählten europäischen (ex-UK) Aktien. Die Auswahl der Aktien für den Fonds erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf:

1. Bei ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen bewertet der Anlageverwalter den positiven Beitrag der in Frage kommenden Unternehmen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen und die Einhaltung des DNSH. Unternehmen müssen bestimmte Schwellenwerte einhalten, um die oben genannten Anforderungen des Rahmenwerks des Anlageverwalters für nachhaltige Investitionen zu erfüllen: *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei? und Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?*
2. Das ESG-Rating des Fonds wird im Vergleich zum Benchmark-Index überwacht, um sicherzustellen, dass er auf Basis des gewichteten Durchschnitts über den Referenzzeitraum eine Outperformance erzielt. Das ESG-Rating misst das Engagement und die Performance der Unternehmen im Hinblick auf wesentliche Erwägungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Anlageverwalter strebt ein

	besseres ESG-Gesamtrating an, indem er Anlagen in Emittenten mit attraktiven ESG-Merkmalen tätig und das Engagement in Unternehmen mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken begrenzt. 3. Der Anlageverwalter bewertet<u>bewertet</u> Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze <u>und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze <u>oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen. 4. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, <u>und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU 2020/1818) ausgeschlossen sind</u>. Die Ausschlusskriterien für den Fonds umfassen Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind: • der Herstellung oder Produktion umstrittener<u>Aktivitäten im Zusammenhang mit</u> umstrittenen Waffen (Einnahmen aus umstrittenen Waffen, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran);; • der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr. • <u>dem Anbau und der Produktion von</u> Tabakproduktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr. und/oder • der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?
	Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde.
	● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
	Der Anlageverwalter hat globale Grundsätze der Unternehmensführung entwickelt, die die Erwartungen an die Unternehmensführung in Bezug auf Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Kultur, Vergütung, Aktionärsrechte usw. festlegen. Die Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Unternehmensführung und für Stewardship-Aktivitäten und verdeutlichen die Erwartungen des Anlageverwalters an die Unternehmensführung und ein effektives Stakeholder-Management. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden vollständig in die Due-Diligence-Prozesse für Investitionen, die laufende Überwachung der Emittenten im Portfolio und die Stewardship-Aktivitäten einbezogen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds investiert mindestens 30 % seines NIW in nachhaltige Investitionen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. ~~Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0 %~~ In der nachfolgenden Grafik sind 10 % in dieser Kategorie „#2 Andere Investitionen“ angegeben. ~~Dies, was~~ bedeutet, dass zwischen 0 % und 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft.

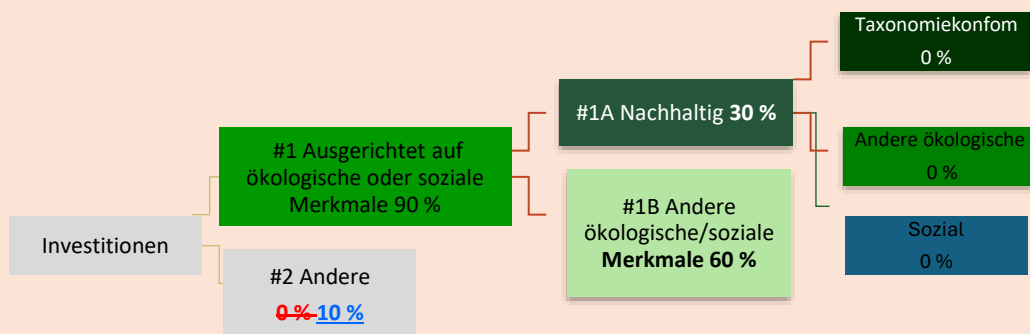
~~Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?~~

~~Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.~~

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen,

(Geändert)



- z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar

Der Fonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen. Der Mindestanteil an taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt daher 0 %. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁶?

☐ Ja:

☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie

☒ Nein

⁶ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds beabsichtigt nachhaltige Investitionen. Während die Summe der nicht taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Investitionen und der sozial nachhaltigen Investitionen stets den Mindestanteil des Fonds von 30 % an nachhaltigen Investitionen ergibt, verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nicht taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Investitionen, da die Anlagestrategie des Fonds kein spezifisches ökologisches Anlageziel verfolgt. Der Mindestanteil an nicht taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt daher 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds beabsichtigt nachhaltige Investitionen. Während die Summe der ökologisch nachhaltigen Investitionen und der sozial nachhaltigen Investitionen stets den Mindestanteil von 30 % nachhaltiger Investitionen des Fonds ergibt, verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen, da die Anlagestrategie des Fonds kein spezifisches soziales Anlageziel verfolgt. Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen

	Investitionen beträgt daher 0 %.
	 Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
	„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft oder mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %. Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.
	Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
	Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.	☐ Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
	Nicht zutreffend.
	☐ Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
	Nicht zutreffend.
	☐ Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
	Nicht zutreffend.
	☐ Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/ucits-funds/lazard-european-equity-fund/f226/s89/

Anhang VII

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard US Small Cap Equity Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	Name des Produkts:	Lazard US Small Cap Equity Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	254900TLMMLNSKPBS5
	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	☒ ☒ Ja		☒ ☐ Nein	
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.		
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			
	☐ mit einem sozialen Ziel			
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .			
Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?				

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Aufrechterhaltung eines gewichteten durchschnittlichen ESG-Ratings, das über den Referenzzeitraum besser ist als der Benchmark-Index (wie im Abschnitt „Referenzwert“ dieser Ergänzung angegeben). Die Rating-Methode basiert auf ESG-Rating-Informationen von Drittanbietern, die das Engagement der Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie die Handhabung dieser Themen bewerten.
2. ~~Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die~~ Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen. Der Anlageverwalter beurteilt die Unternehmen mithilfe einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt. ~~Der, und der~~ Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
3. ~~Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch die Anwendung spezifischer Ausschlussgrenzen auf Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Waffen, der Herstellung militärischer Waffen, der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder der Tabakproduktion beteiligt sind.~~
3. Bewerbung: (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an: (i) der Herstellung umstrittener Waffen; (ii) der Herstellung militärischer Waffen; (iii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; oder (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden:

1. Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds ist besser als das des Benchmark-Index.
2. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen, die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder den Anbau und die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.

		● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
		Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.
		● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.		Nicht zutreffend.
		— — — <i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i>
		Nicht zutreffend.
		— — — <i>Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i>
		Nicht zutreffend.
		In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1)

Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen ~~können~~werden die folgenden PAI berücksichtigt ~~werden~~:

- Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)

~~Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage, wie Engagement oder Stimmabgabe, können die folgenden PAI berücksichtigt werden:~~

- ~~• Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)~~
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- ~~• Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)~~

Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt die Strategie, in ein diversifiziertes Long-only-Portfolio zu investieren, das hauptsächlich aus Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren besteht, die von kleineren US-Unternehmen begeben wurden oder sich auf diese beziehen. Die Auswahl der Aktien für den Fonds erfolgt anhand eines firmeneigenen fundamentaldatenorientierten und systematisch umgesetzten Anlageprozesses, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf:

1. Das ESG-Rating des Fonds wird im Vergleich zum Benchmark-Index überwacht, um sicherzustellen, dass er auf Basis des gewichteten Durchschnitts über den Referenzzeitraum eine Outperformance erzielt. Das ESG-Rating misst das Engagement und die Performance der Unternehmen im Hinblick auf wesentliche Erwägungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Anlageverwalter strebt ein besseres ESG-Gesamtrating an, indem er Anlagen in Emittenten mit attraktiven ESG-Merkmalen tätigt und das Engagement in Unternehmen mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken begrenzt.
2. Der Anlageverwalter bewertet Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze [und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#) auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze [oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#) verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen.
3. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, [und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 \(2\) der Verordnung \(EU 2020/1818\) ausgeschlossen sind](#). Die Ausschlusskriterien für den Fonds umfassen Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind:
 - ~~der Herstellung oder Produktion umstrittener~~ Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ~~(Einnahmen aus umstrittenen Waffen, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich~~ Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran);
 - der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr;
 - ~~dem Anbau und der Produktion von~~ Tabak ~~produktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr;~~ und/oder
 - der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?
	Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde.
	● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet? Der Anlageverwalter hat globale Grundsätze der Unternehmensführung entwickelt, die die Erwartungen an die Unternehmensführung in Bezug auf Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Kultur, Vergütung, Aktionärsrechte usw. festlegen. Die Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Unternehmensführung und für Stewardship-Aktivitäten und verdeutlichen die Erwartungen des Anlageverwalters an die Unternehmensführung und ein effektives Stakeholder-Management. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden vollständig in die Due-Diligence-Prozesse für Investitionen, die laufende Überwachung der Emittenten im Portfolio und die Stewardship-Aktivitäten einbezogen.
 Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0. In der nachfolgenden Grafik sind <u>10 %</u> in dieser <u>dieser</u> Kategorie „<u>#2 Andere Investitionen</u>“ angegeben. Dies, was bedeutet, dass zwischen 0 % und 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft. ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht? Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

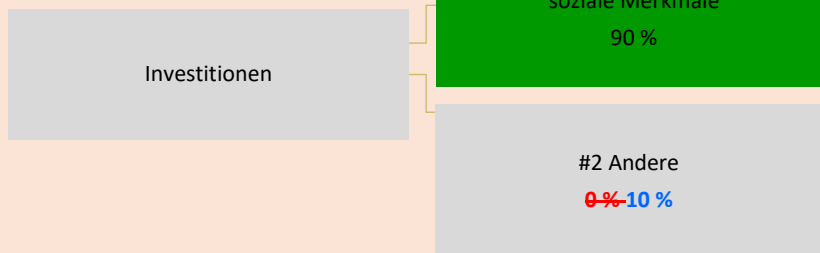
Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend

(Geändert)



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁷?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

⁷ **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. **Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser**

		Kategorie bei 0-%.
		Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.
		Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.		Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
		☐ <i>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</i>
		Nicht zutreffend.
		☐ <i>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</i>
		Nicht zutreffend.
		☐ <i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i>
		Nicht zutreffend.
		☐ <i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i>
		Nicht zutreffend.
		Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
		https://www.lazardassetmanagement.com/us/en_us/investments/strategy/us-systematic-small-cap-equity/s261

Anhang VIII

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Pan-European Small Cap Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Lazard Pan-European Small Cap Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	549300GIEQM84T1Q1109		
Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	Ökologische und/oder soziale Merkmale					
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?					
	☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein			
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.				
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel			
		☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .				
Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?						

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Aufrechterhaltung einer niedrigeren gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI) als der Benchmark-Index (wie im Abschnitt „Benchmark-Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung angegeben), basierend auf Umweltdaten Dritter.
2. ~~Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die~~ Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen. Der Anlageverwalter beurteilt die Unternehmen mithilfe einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt. ~~Der, und der~~ Anlageverwalter bewertet Unternehmen anhand einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt, und der Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umwelterstörung nicht erfüllen.
3. ~~Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch die Anwendung spezifischer Ausschlussgrenzen auf:~~ (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung an ~~(vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an:~~ (i) der Herstellung umstrittener Waffen ~~Herstellung militärischer Waffen;~~ (ii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; oder (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden:

1. Der WACI des Fonds liegt unter dem des Benchmark-Index.
2. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, ~~die Herstellung militärischer Waffen,~~ die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder den Anbau und die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

	Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.
	● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	Nicht zutreffend.
	— — — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	Nicht zutreffend.
	— — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:
	Nicht zutreffend.
	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.
	Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die

folgenden PAI berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1)

Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen werden die folgenden PAI berücksichtigt:

- Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)

~~Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Investition, wie Engagement oder Stimmabgabe, werden die folgenden PAI berücksichtigt:~~

- ~~• Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)~~
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- ~~• Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)~~

Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt

Der Lazard Pan-European Small Cap Fund ist eine aktiv verwaltete Small-Cap-Aktienstrategie, die darauf abzielt, über einen Marktzyklus hinweg starke relative Renditen zu erwirtschaften, indem in Unternehmen investiert wird, die nach Ansicht des Anlageverwalters einen relativen Wert repräsentieren. Die Auswahl der Aktien für den Fonds erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds

werden.	zu erreichen.
	● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden? Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf: 1. Der WACI des Fonds wird gegenüber dem Benchmark-Index überwacht, um sicherzustellen, dass er über den Referenzzeitraum auf relativer Basis niedriger bleibt. Der Anlageverwalter ist bestrebt, einen niedrigeren WACI zu erreichen, indem er in Unternehmen mit einem insgesamt besseren Kohlenstoffprofil investiert und das Engagement in Unternehmen, die die Kohlenstoffrisiken nicht wirksam verwalten, begrenzt. 2. Der Anlageverwalter bewertet bewertet Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze <u>und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze <u>oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen. 3. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, <u>und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU 2020/1818) ausgeschlossen sind</u>. Die Ausschlusskriterien für den Fonds umfassen Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind: • der Herstellung oder Produktion umstrittener Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (Einnahmen aus, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran.) • der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr. • <u>dem Anbau und der Produktion von</u> Tabak produktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr, und/oder • der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert? Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde. ● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet? Der Anlageverwalter hat globale Grundsätze der Unternehmensführung entwickelt, die die Erwartungen an die Unternehmensführung in Bezug auf Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Kultur, Vergütung, Aktionärsrechte usw. festlegen. Die Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Unternehmensführung

und für Stewardship-Aktivitäten und verdeutlichen die Erwartungen des Anlageverwalters an die Unternehmensführung und ein effektives Stakeholder-Management.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden vollständig in die Due-Diligence-Prozesse für Investitionen, die laufende Überwachung der Emittenten im Portfolio und die Stewardship-Aktivitäten einbezogen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. ~~Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0.~~ In der nachfolgenden Grafik sind 10 % in dieser der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ angegeben. ~~Dies, was~~ bedeutet, dass zwischen 0 % und 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft.

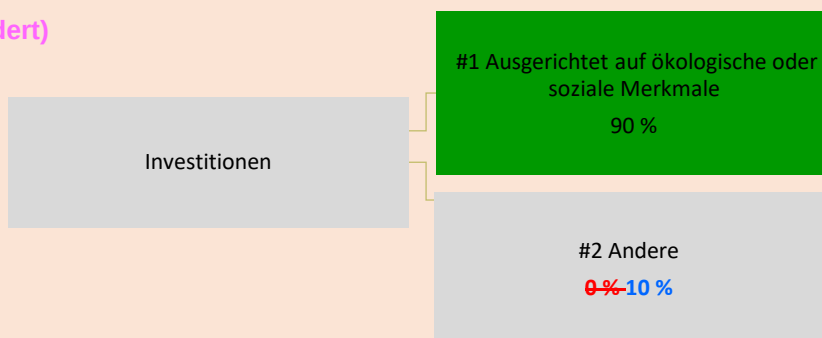
~~Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?~~

~~Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.~~

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

(Geändert)



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁸?**

- ☐ Ja:
☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

⁸ **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. ~~Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %.~~

Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht zutreffend.

● *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht zutreffend.

● *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht zutreffend.

● *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/ucits-funds/lazard-pan-european-small-cap-fund/f1321/s20/

Anhang IX

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard US Equity Concentrated Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	Name des Produkts:	Lazard US Equity Concentrated Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	5493005846GTJ5GL6564
Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?				
● ● ☐ Ja ● ● ☒ Nein				
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%		☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.		
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .		
 Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?				

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Aufrechterhaltung einer niedrigeren gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI) als der Benchmark-Index (wie im Abschnitt „Benchmark“ dieser Prospektergänzung angegeben), basierend auf Umweltdaten Dritter.
2. ~~Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die~~ Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen. Der Anlageverwalter beurteilt die Unternehmen mithilfe einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt. ~~Der, und der~~ Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
3. ~~Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Waffen, der Herstellung militärischer Waffen, der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder der Tabakproduktion beteiligt sind.~~
3. Bewerbung: (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an: (i) der Herstellung umstrittener Waffen; (ii) der Herstellung militärischer Waffen; (iii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; oder (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden:

1. Der WACI des Fonds liegt unter dem des Benchmark-Index.
2. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen, die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder den Anbau und die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.

	● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
	Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.
	● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	Nicht zutreffend.
	— — — <i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i>
	Nicht zutreffend.
	— — — <i>Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i>
	Nicht zutreffend.
	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1)

Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen ~~können~~werden die folgenden PAI berücksichtigt ~~werden~~:

- Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)

~~Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage, wie Engagement oder Stimmabgabe, können die folgenden PAI berücksichtigt werden:~~

- ~~• Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)~~
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- ~~• Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)~~

Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

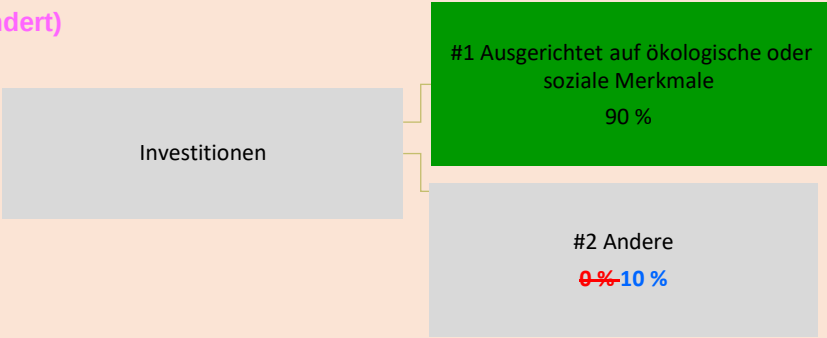
Der Lazard US Equity Concentrated Fund ist ein konzentrierter Aktienfonds, der in Unternehmen aller Marktkapitalisierungen investiert und einen langfristigen Kapitalzuwachs anstrebt. Die Auswahl der Aktien für den Fonds erfolgt anhand eines fundametaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf:

1. Der WACI des Fonds wird gegenüber dem Benchmark-Index überwacht, um sicherzustellen, dass er über den Referenzzeitraum auf relativer Basis niedriger bleibt. Der Anlageverwalter ist bestrebt, einen niedrigeren WACI zu erreichen, indem er in Unternehmen mit einem insgesamt besseren Kohlenstoffprofil investiert und das Engagement in Unternehmen, die die Kohlenstoffrisiken nicht wirksam verwalten, begrenzt.
2. Der Anlageverwalter ~~bewertet~~bewertet Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen.
3. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU 2020/1818) ausgeschlossen sind. Die Ausschlusskriterien für den Fonds umfassen Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind:
 - ~~der Herstellung oder Produktion umstrittener~~Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ~~(Einnahmen aus, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich~~ Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran~~);~~;
 - der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr~~;~~;
 - dem Anbau und der Produktion von Tabak~~produktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr; und/oder~~
 - der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 %

	der Einnahmen oder mehr.
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?
	Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde.
	● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
	Der Anlageverwalter hat globale Grundsätze der Unternehmensführung entwickelt, die die Erwartungen an die Unternehmensführung in Bezug auf Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Kultur, Vergütung, Aktionärsrechte usw. festlegen. Die Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Unternehmensführung und für Stewardship-Aktivitäten und verdeutlichen die Erwartungen des Anlageverwalters an die Unternehmensführung und ein effektives Stakeholder-Management. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden vollständig in die Due-Diligence-Prozesse für Investitionen, die laufende Überwachung der Emittenten im Portfolio und die Stewardship-Aktivitäten einbezogen.
 Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?
	Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0. In der nachfolgenden Grafik sind <u>10</u> % in <u>dieser</u> der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ angegeben. Dies, was bedeutet, dass zwischen 0 % und 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft.
	● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht? Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der: – Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln – Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft – Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln	(Geändert)  #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. #2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. ● <u>Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?</u>
	<u>Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.</u>
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar	● In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform? Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel. ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁹? ☐ Ja:

⁹ **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. ~~Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil~~

	dieser Kategorie bei 0 %. Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.
	Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.	Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
	☐ <i>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i>
	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/ucits-funds/lazard-us-equity-concentrated-fund/f1461/s81/

Anhang X

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Japanese Strategic Equity Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Lazard Japanese Strategic Equity Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	549300SUR2UP5JCRR148
Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
	☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
	☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
			☐	mit einem sozialen Ziel
	☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
	Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?			

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Aufrechterhaltung eines gewichteten durchschnittlichen ESG-Risiko-Ratings von 30 (ein „mittleres ESG-Risiko-Rating“) oder weniger. Die ESG-Rating-Methodik basiert auf der Bewertung des externen Rating-Anbieters im Hinblick auf das Engagement der Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) wie Kohlenstoffemissionen, Ressourcenintensität, Humankapitalfaktoren, Arbeitssicherheit, Corporate Governance und Geschäftsethik sowie die Handhabung dieser Themen.
2. Um sicherzustellen, dass mindestens 90 % der Gesamtanlagen des Fonds in Unternehmen in solchen Unternehmen erfolgen, die ein ESG-Risiko-Rating von höchstens 40 aufweisen (eine Bewertung von 40 oder darüber stellt ein hohes ESG-Risiko-Rating dar). Die ESG-Rating-Methodik basiert auf der Bewertung des externen Rating-Anbieters im Hinblick auf das Engagement der Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) wie Kohlenstoffemissionen, Ressourcenintensität, Humankapitalfaktoren, Arbeitssicherheit, Corporate Governance und Geschäftsethik sowie die Handhabung dieser Themen.
3. ~~Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die~~ Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen. Der Anlageverwalter beurteilt die Unternehmen mithilfe einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt. ~~Der, und der~~ Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, ~~von denen der~~ die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
4. ~~Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch die Anwendung spezifischer Ausschlussgrenzen auf:~~ (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung an (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an: (i) der Herstellung umstrittener Waffen ~~Herstellung militärischer Waffen;~~ (ii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; ~~oder~~ (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden:

1. Der Fonds weist ein ESG-Risiko-Rating von „mittel“ oder besser auf.
2. Mindestens 90 % der Gesamtanlagen des Fonds in Unternehmen erfolgen in Unternehmen, die ein besseres ESG-Risiko-Rating als „hoch“ aufweisen.

	3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze <u>oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> verstoßen. 4. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen, die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder <u>den Anbau und</u> die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.
	● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
	Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.
	● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	Nicht zutreffend.
	— — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	Nicht zutreffend.
	— — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:
	Nicht zutreffend.
	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1)

Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen ~~können~~werden die folgenden PAI berücksichtigt ~~werden~~:

~~• Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)~~

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)

~~Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage, wie Engagement oder Stimmabgabe, können die folgenden PAI berücksichtigt werden:~~

- Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)

~~• Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)~~

Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Lazard Japanese Strategic Equity Fund ist eine aktiv verwaltete Aktienstrategie mit Schwerpunkt auf Anlagen in einem Portfolio aus japanischen Aktien. Die Auswahl der Aktien für den Fonds erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf:

1. Der Anlageverwalter strebt für den Fonds ein ESG-Risiko-Rating von „mittel“ oder besser an (auf einer Skala, auf der eine Bewertung unter 10 das geringste/beste ESG-Risiko-Rating und eine Bewertung über 40 ein hohes ESG-Risiko-Rating darstellt), indem er Anlagen in Emittenten mit attraktiven ESG-Merkmalen tätigt und das Engagement in Unternehmen mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken einschränkt.
2. Der Fonds beschränkt das Engagement in Unternehmen mit einem „hohen“ ESG-Risiko-Rating auf maximal 10 % der Gesamtanlagen des Fonds in Unternehmen. Dies geschieht dazu, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen und sicherzustellen, dass mindestens 90 % der Gesamtanlagen des Fonds in Unternehmen in solchen Unternehmen erfolgen, die ein ESG-Risiko-Rating von höchstens 40 aufweisen (auf einer Skala, auf der eine Bewertung unter 10 das geringste/beste ESG-Risiko-Rating und eine Bewertung über 40 ein hohes ESG-Risiko-Rating darstellt).
3. Der Anlageverwalter ~~bewertet~~ bewertet Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen.
4. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU 2020/1818) ausgeschlossen sind. Die Ausschlusskriterien für den Fonds umfassen Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind:
 - ~~der Herstellung oder Produktion umstrittener~~ Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (Einnahmen aus, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen

	<u>und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich</u> Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran.); • der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr. • <u>dem Anbau und der Produktion von</u> Tabak produktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr.; und/oder • der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert? Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde. ● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet? Der Anlageverwalter hat globale Grundsätze der Unternehmensführung entwickelt, die die Erwartungen an die Unternehmensführung in Bezug auf Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Kultur, Vergütung, Aktionärsrechte usw. festlegen. Die Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Unternehmensführung und für Stewardship-Aktivitäten und verdeutlichen die Erwartungen des Anlageverwalters an die Unternehmensführung und ein effektives Stakeholder-Management. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden vollständig in die Due-Diligence-Prozesse für Investitionen, die laufende Überwachung der Emittenten im Portfolio und die Stewardship-Aktivitäten einbezogen.
 Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0. In der nachfolgenden Grafik sind <u>10</u> % in dieser <u>dieser</u> Kategorie „#2 Andere Investitionen“ angegeben. Dies, was bedeutet, dass zwischen 0 % und 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als

„#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft.

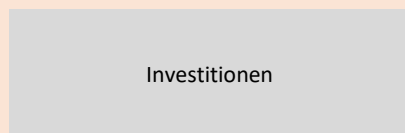
Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

~~Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.~~

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(Geändert)



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale
90 %

#2 Andere
0% - 10 %

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen

wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁰?

☐ Ja:

☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

¹⁰

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

	Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.
	 Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
	„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %. Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.
	Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.	Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
	☐ <i>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i>
	Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.lazardassetmanagement.com/uk/en_uk/funds/offshore-funds/lazard-japanese-strategic-equity-fund/f428/s46/?shareClass=964

Anhang XI

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Emerging Markets Equity Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Lazard Emerging Markets Equity Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	549300YF5OL8SBSKVC86
Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	● ● ☐ Ja		● ● ☒ Nein	
	☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
			☐	mit einem sozialen Ziel
	☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Aufrechterhaltung eines gewichteten durchschnittlichen ESG-Ratings, das über dem Referenzzeitraum besser ist als der Benchmark-Index (wie im Abschnitt „Benchmark Anlagepolitik“ dieser Ergänzung angegeben). Die Rating-Methode basiert auf ESG-Rating-Informationen von Drittanbietern, die das Engagement der Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie die Handhabung dieser Themen bewerten.
2. Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen. Der Anlageverwalter bewertet Unternehmen anhand einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt, und der Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
- ~~3. Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch die Anwendung spezifischer Ausschlussgrenzen auf Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Waffen, der Herstellung militärischer Waffen, der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder der Tabakproduktion beteiligt sind.~~
3. Bewerbung: (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an: (i) der Herstellung umstrittener Waffen; (ii) der Herstellung militärischer Waffen; (iii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; oder (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

oder sozialen Merkmale erreicht werden.	Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden: 1. Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds ist besser als das des Benchmark-Index. 2. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze <u>oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> verstoßen. 3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen, die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder <u>den Anbau und</u> die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.
	● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
	Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.
	● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	Nicht zutreffend.
	— — — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	Nicht zutreffend.
	— — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

	Nicht zutreffend.
	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.
	Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt: • Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1) Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen werden die folgenden PAI berücksichtigt: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1) Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Investition, wie Engagement oder Stimmabgabe, werden die folgenden PAI berücksichtigt: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)

• ~~Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)~~

Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie [sie](#) in den PAI aufgeführt [sind](#), werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Lazard Emerging Markets Equity Fund ist eine Emerging-Markets-Anlagestrategie, die darauf abzielt, den Benchmark-Index zu übertreffen. Die Auswahl der Aktien für den Fonds erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf:

1. Das ESG-Rating des Fonds wird im Vergleich zum Benchmark-Index überwacht, um sicherzustellen, dass er auf Basis des gewichteten Durchschnitts über den Referenzzeitraum eine Outperformance erzielt. Das ESG-Rating misst das Engagement und die Performance der Unternehmen im Hinblick auf wesentliche Erwägungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Anlageverwalter strebt ein besseres ESG-Gesamtrating an, indem er Anlagen in Emittenten mit attraktiven ESG-Merkmalen tätigt und das Engagement in Unternehmen mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken begrenzt.
2. Der Anlageverwalter ~~bewertet~~[bewertet](#) Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze [und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#) auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze [oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#) verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds

	ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen. 3. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, <u>und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU 2020/1818) ausgeschlossen sind</u>. Die Ausschlusskriterien für den Fonds umfassen Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind: • der Herstellung oder Produktion umstrittener <u>Aktivitäten im Zusammenhang mit</u> umstrittenen Waffen (Einnahmen aus umstrittenen Waffen, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran.); • der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr; • <u>dem Anbau und der Produktion von</u> Tabak produktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr. und/oder • der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert? Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde. ● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet? Der Anlageverwalter hat globale Grundsätze der Unternehmensführung entwickelt, die die Erwartungen an die Unternehmensführung in Bezug auf Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Kultur, Vergütung, Aktionärsrechte usw. festlegen. Die Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Unternehmensführung und für Stewardship-Aktivitäten und verdeutlichen die Erwartungen des Anlageverwalters an die Unternehmensführung und ein effektives Stakeholder-Management. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden vollständig in die Due-Diligence-Prozesse für Investitionen, die laufende Überwachung der Emittenten im Portfolio und die Stewardship-Aktivitäten einbezogen.
	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden <u>in</u> Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. ~~Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0.~~ In der nachfolgenden Grafik sind 10 % in dieser Kategorie „#2 Andere Investitionen“ angegeben. ~~Dies, was~~ bedeutet, dass zwischen 0 % und 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft.

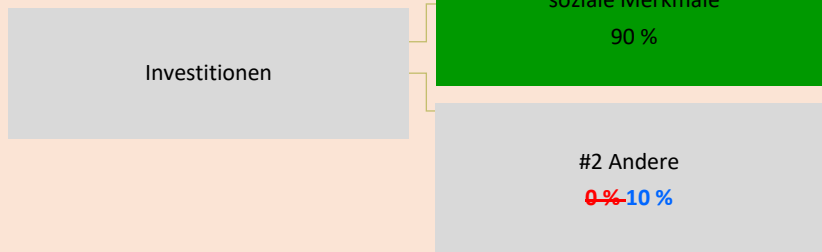
● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

~~Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.~~

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(Geändert)



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹¹?

- ☐ Ja:
☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹¹ **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. ~~Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %.~~

Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

	● <i>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</i>
	Nicht zutreffend.
	● <i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i>
	Nicht zutreffend.
	● <i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i>
	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/ucits-funds/lazard-emerging-markets-equity-fund/f159/s8/